

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2020,
19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt,
Haulismattstrasse 3,
4710 Balsthal

**Türöffnung um 18.30 Uhr zur Eintragung auf die
Liste der Teilnehmenden (Corona)**

Traktanden

1. Finanzwesen, Budget 2021, Genehmigung
 - a) Festlegung des Steuerbezuges 2021
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 - c) Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - d) Erfolgsrechnung
 - e) Investitionsrechnung
 - f) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
 - g) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
2. Ungültigkeitserklärung Motion Hans Heutschi kKB, Entscheid Volkswirtschaftsdepartement
3. Änderung Gemeindeordnung, Einfügung von § 33^{bis}, Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten zusätzlich durch die Gemeindeschreiber-Stellvertretung
4. Statutenänderung ARA Falkenstein, neuer § 12 Abs. 2 und neuer § 18 Abs. 2
5. Verschiedenes

INFO
Bulletin

03

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

November 2020

Inhalt

Budget 2021

Der Gemeinderat hat ...

Generationenwechsel
auf der Bauverwaltung Balsthal

Winterdienst

Öffnungszeiten/Informationen
über die Festtage

Rahmenbedingungen:

- Die BAG-Hygienemassnahmen sind Basis des Schutzkonzeptes.
- Es wird eine Liste der Teilnehmenden geführt. Diese Liste wird 21 Tage später entsorgt.
- Eine Maske ist bereits beim Eintreffen ausserhalb des Versammlungsortes zu tragen.
- Das Tragen der Maske während der ganzen Sitzungsdauer ist obligatorisch.
- Die Position der Stühle mit dem Mindestabstand von 1.5 Meter darf nicht verändert werden.
- Desinfektionsmittel und Masken stehen zur Verfügung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Ab 3. Dezember 2020 kann die Broschüre «Budget» bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich wird sie auf der Homepage www.balsthal.ch aufgeschaltet.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
Pierino Menna

Der Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber:
Max Bühler

Bericht

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie gewohnt hat der Gemeinderat in seiner Juli-Sitzung die Eckwerte für das Budget 2021 beschlossen. Bereits in den Vorgaben zeichnete sich ab, dass der zu erwartende Ertrag nicht ausreichen wird, um den Aufwand vollständig zu finanzieren. Die konsolidierten Budgeteingaben zeigten in der ersten Lesung sodann ein völlig unhaltbares Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von

rund CHF 2,2 Mio. In einem mehrstufigen, intensiven Prozess und mit wertvoller Unterstützung der Finanzkommission wurden alle Bereiche wiederholt geprüft und nur das wirklich Notwendigste zugelassen. Mit diesen Massnahmen, welche erneut teilweise einschneidende Folgen haben, konnte das Budget-Ergebnis auf den nun vorliegenden Aufwandüberschuss von CHF 1'103'283 (2020 = CHF 1,22 Mio.) reduziert werden.

Mit Mehrkosten von rund CHF 886'000 gegenüber 2019 (+ CHF 462'000 zu Budget 2020) fällt insbesondere der Bereich Bildung auf. Rund die Hälfte davon (CHF 434'000 gegenüber 2019) entfallen auf die Kreisschule Thal. Im Bereich Gesundheit muss mit Mehrkosten von rund CHF 394'000 gegenüber 2019 (+ CHF 75'000 zu Budget 2020) gerechnet werden. In der sozialen Sicherheit fallen die Beiträge an die Ergänzungsleistungen ins Gewicht (Umverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden). Der Bereich Verkehr weist Mehrkosten von rund CHF 281'000 gegenüber 2019 auf (aber CHF 38'000 weniger als Budget 2020). Schliesslich ist bei den Steuern mit Mindereinnahmen zu rechnen. Im Budget werden diese mit minus CHF 676'000 gegenüber Budget 2020 beziffert. Unbekannt sind derzeit noch die effektiven Auswirkungen der Unternehmens-Steuerreform (STAF2) und als weitere Unbekannte auch die Folgen der COVID-19 Pandemie. Mit der ab 2021 vorzunehmenden Auflösung der Aufwertungsreserve aus dem Eigenkapital wird der Ertrag zwar wieder um CHF 400'000 verbessert. Für diese buchhalterische Massnahme besteht jedoch kein tatsächlicher Gegenwert.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die Einwohnergemeinde ein strukturelles Defizit aufweist, welches weder in einem, noch innert weniger Jahre ohne Massnahmen behoben werden kann.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können mit einem positiven Ergebnis rechnen, während die Abfallbeseitigung ziemlich ausgeglichen abschliessen sollte.

Auch die Investitionsbegehren wurden restriktiv diskutiert. Dennoch müssen Erneuerungen der Infrastruktur vorgenommen werden, damit die Liegenschaften, Anlagen und Werke zumindest in gebrauchsfähigem Zustand bleiben.

Die Nettoinvestitionen von CHF 2'032'500 müssen deshalb als Verpflichtungskredite beschlossen werden, damit sie geplant und realisiert werden können. Durch den Verkauf der Landparzellen «Hunzikerhof» hat die Einwohnergemeinde beträchtliche Geldmittel erhalten. Diese stehen aber nur einmal zur Verfügung und müssen deshalb mit grösster Umsicht eingesetzt werden, damit sie der Einwohnergemeinde einen bleibenden Gegenwert bringen. Partikularinteressen haben dafür genauso wenig Platz wie Gelüste auf Senkung des Steuerfusses. Letztere würde hingegen das strukturelle Defizit verschärfen. Der Gemeinderat schlägt daher vor, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 125% zu belassen und denjenigen für juristische Personen von bisher 120% auf neu 125% zu erhöhen. Das Dauerthema «nachhaltige Investitionen» kontra «finanzielle Möglichkeiten» sind und bleiben bis auf Weiteres auf dem Radar des Gemeinderates und müssen zu sinnvollen, tragbaren Lösungen bearbeitet werden.

Dabei dürfen nicht übergeordnete Verpflichtungen zu Lasten der Gemeindeinfrastruktur bevorzugt werden.

«Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.»

Erläuterung bezogen auf Budget 2021: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2019 $\geq 150\%$ beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80% aufweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal betrug 2019: 46.48%, weshalb der vorgenannte Gesetzesartikel unwirksam bleibt.

Balsthal, 12. November 2020

Pierino Menna
Gemeindepräsident

Rudolf Dettling
Leiter Finanzverwaltung

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	32 710 829.00
		Gesamtertrag	Fr.	31 607 546.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1 103 283.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2 556 600.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	524 100.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2 032 500.00
3)	Spezialfinanz	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 26 800.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 82 000.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -6 800.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	12% der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

4710 Balsthal, 12. November 2020

Einwohnergemeinde Balsthal

Pierino Menna
Gemeindepräsident

Max Bühler
Gemeindeschreiber

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	32 433 829.00	31 733 970.00	30 978 789.09
Betrieblicher Ertrag	30 178 446.00	29 828 630.00	30 273 776.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 255 383.00	-1 905 340.00	-705 012.83
Finanzaufwand	277 000.00	307 000.00	389 167.27
Finanzertrag	1 029 100.00	4 885 800.00	1 250 641.89
Ergebnis aus Finanzierung	752 100.00	4 578 800.00	861 474.62
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	400 000.00	0.00	261 670.00
Ausserordentliches Ergebnis	400 000.00	0.00	261 670.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1 103 283.00	2 673 460.00	418 131.79
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2 556 600.00	2 847 100.00	2 914 919.60
Investitionseinnahmen	524 100.00	554 200.00	591 943.75
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-2 032 500.00	-2 292 900.00	-2 322 975.85
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

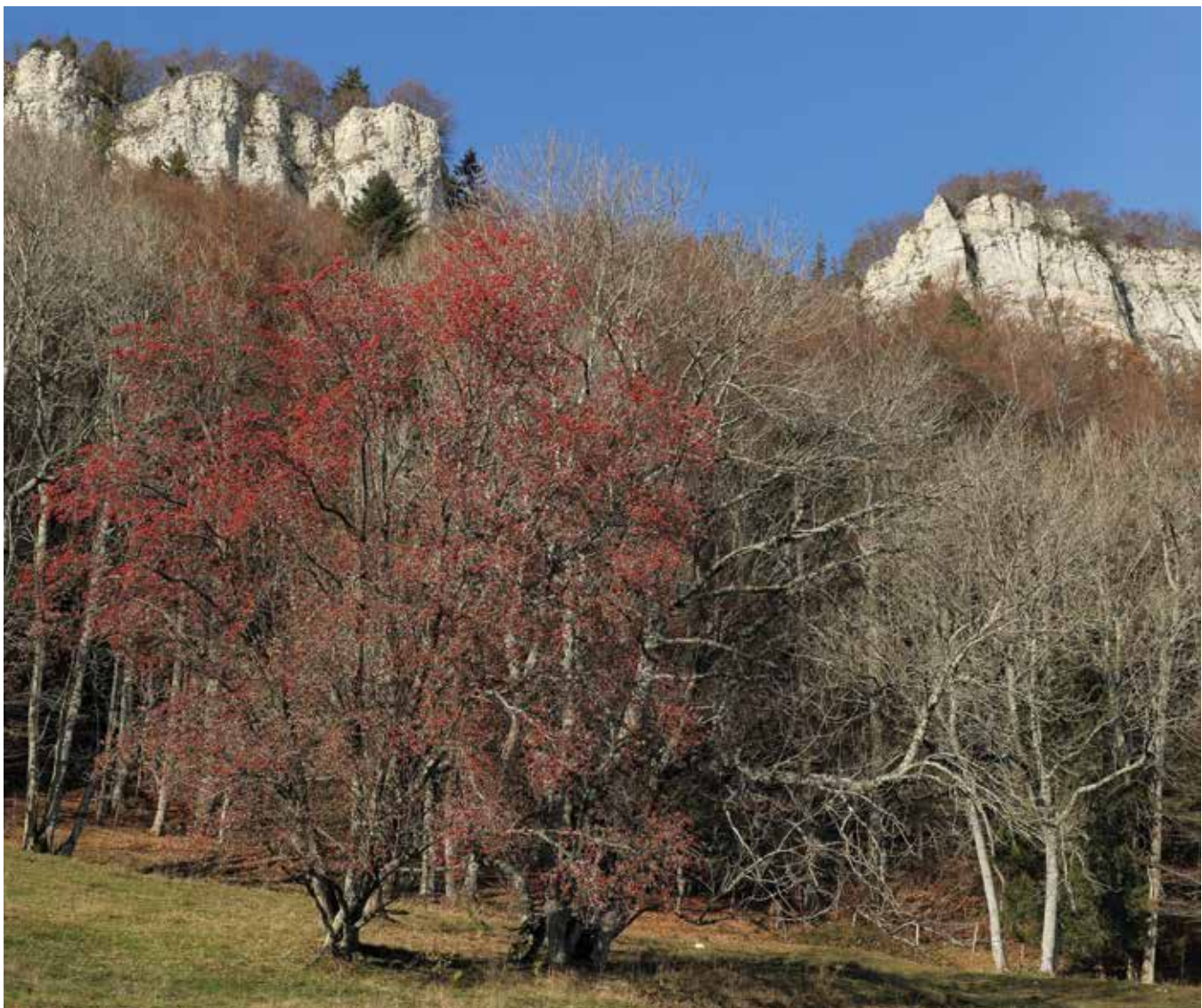
Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2021	Jahresrechnung 2019	Budget 2021	Jahresrechnung 2019	Budget 2021	Jahresrechnung 2019
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	418 131.79	0.00	418 131.79	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	1 103 283.00	0.00	1 103 283.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	408 800.00	539 499.11	0.00	0.00	408 800.00	539 499.11
- Betriebsverluste (Einnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	91 800.00	0.00	0.00	0.00	91 800.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 363, 367	2 147 100.00	2 052 365.15	1 801 300.00	1 753 329.45	345 800.00	299 035.70
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	0.00	305 091.00	0.00	0.00	0.00	305 091.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-450, -4511, -4510.10	6 500.00	26 179.15	6 500.00	26 179.15	0.00	84 268.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	400 000.00	261 670.00	6 500.00	261 670.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		954 317.00	3 027 237.90	685 017.00	1 883 612.09	662 800.00	1 059 357.81
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2 032 500.00	2 322 975.85	1 031 000.00	2 085 391.50	1 001 500.00	237 584.35
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-1 078 183.00	704 262.05	-345 983.00	-201 779.41	-338 700.00	821 773.46
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		46.95	130.32	66.44	90.32	66.18	445.89

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Konten- definition	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
		Budget 2021	Jahresrechnung 2019	Budget 2021	Jahresrechnung 2019	Budget 2021	Jahresrechnung 2019
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	26 800.00	492 143.62	382 000.00	326 700.75	0.00	25 745.74
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	0.00	0.00	85 000.00	84 268.00	6 800.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 383, 387	234 200.00	212 567.20	111 400.00	86 268.50	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		261 000.00	704 710.82	408 400.00	328 701.25	-6 600.00	25 945.74
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		543 000.00	192 643.30	458 500.00	44 941.05	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehibetrag (-)		-282 000.00	512 067.52	-50 100.00	283 760.20	-6 600.00	25 945.74
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		48.07	365.81	89.07	731.41	#DIV/0!	#DIV/0!



Erfolgsrechnung

1.1.2021 – 31.12.2021

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	32'710'829.00	31'607'546.00	32'040'970.00	34'714'430.00	31'367'956.36	31'786'088.15
			1'103'283.00	2'673'460.00		418'131.79	
00	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	3'440'600.00	836'600.00	3'407'300.00	774'200.00	3'379'317.85	867'325.98
			2'604'000.00		2'633'100.00		2'511'991.87
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	1'035'099.00	707'849.00	1'086'780.00	742'080.00	1'033'636.05	656'840.85
			327'250.00		344'700.00		376'795.20
2	Bildung Nettoergebnis	12'174'260.00	3'211'500.00	11'759'340.00	3'258'000.00	11'384'056.09	3'307'423.29
			8'962'760.00		8'501'340.00		8'076'632.80
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	1'551'270.00	480'260.00	1'564'950.00	473'500.00	1'483'540.27	470'882.29
			1'071'010.00		1'091'450.00		1'012'657.98
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'692'000.00		1'617'000.00		1'298'559.05	1'010.75
			1'692'000.00		1'617'000.00		1'297'548.30
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	5'556'400.00	170'000.00	5'383'100.00	273'000.00	5'693'115.09	234'525.10
			5'386'400.00		5'110'100.00		5'458'589.99
6	Verkehr Nettoergebnis	2'706'600.00	740'150.00	2'751'900.00	747'450.00	2'466'890.79	781'413.62
			1'966'450.00		2'004'450.00		1'685'477.17
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	3'539'700.00	3'175'987.00	3'411'800.00	3'040'100.00	3'348'562.93	3'027'834.03
			363'713.00		371'700.00		320'728.90
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	95'900.00	300'000.00	118'800.00	300'000.00	111'844.85	296'255.00
		204'100.00		181'200.00		184'410.15	
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	919'000.00	21'985'200.00	940'000.00	25'106'100.00	1'168'433.39	22'142'577.24
		21'066'200.00		24'166'100.00		20'974'143.85	



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In dieser Liste sind nur die wesentlichsten Abweichungen/Änderungen erwähnt (grösser +/- CHF 10'000)

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	Bemerkung
0 Allgemeine Verwaltung				
0110.3001.01	20 000.00	3 000.00	17 000.00	Legislaturwechsel; Mehraufwand Wahlbüro infolge div. Wahlen
0222.3137.01	12 000.00	0.00	12 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr, Beschluss-/Genehmigungsgebühren für Planunterlagen
0222.4210.27	100 000.00	70 000.00	30 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr, rege Bautätigkeit ergibt höheren Gebührenertrag
0290.3120.03	45 000.00	33 000.00	12 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr, Heizkosten für normalen Winter
0290.3144.01	101 000.00	55 000.00	46 000.00	laufender Unterhalt Liegenschaften + Ersatz Liftsteuerung Gemeindehaus
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
1500.3300.20	50 000.00	30 000.00	20 000.00	höherer Abschreibungsbedarf nach Ersatz ADL
1500.3990.02	120 000.00	107 100.00	12 900.00	stufenweise Wiederanpassung der Pauschale an den Sollwert, vgl. 7101.4990.02
2 Bildung				
2110.3020.01	705 000.00	683 000.00	22 000.00	+ 1 Kindergartenklasse seit 01.08.2020 (2020= 5 Monate, 2021= 12 Monate)
2110.4631.02	401 200.00	387 200.00	14 000.00	1 Kindergartenklasse mehr ergibt mehr Schülerpauschalen des Kantons
2121.3020.01	730 000.00	674 000.00	56 000.00	mehr Lehrkräfte für spezielle Förderung aufgrund Zunahme von Kindern mit Förderbedarf
2130.3612.11	2 691 000.00	2 319 000.00	372 000.00	höhere Betriebskostenbeiträge an Zweckverband Kreisschule Thal
2170.3119.01	46 000.00	6 000.00	40 000.00	Teilersatz Mobiliar Schulküche Rainfeld + 40 Schülerpulte für ZV Kreisschule Thal
2170.312.03	225 000.00	200 000.00	25 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr, höhere Heizkosten für alle Schulbauten
2170.3144.01	225 000.00	210 000.00	15 000.00	laufender Unterhalt Schulliegenschaften, + ICT-Netzwerk Falkenstein für ZV Kreisschule, + Treppenlift Rainfeld für Rollstuhlkind
2170.3160.01	22 200.00	700.00	21 500.00	Miete eines Raumes nahe Schulhäuser zur Entlastung
2170.3300.20	53 000.00	35 000.00	18 000.00	höherer Abschreibungsbedarf infolge abgeschlossener Investitionen
2170.4472.02	70 000.00	40 000.00	30 000.00	Mehrertrag aus Erfahrungswert Vorjahr
2170.4930.43	30 000.00	0.00	30 000.00	Mehrertrag aus Erfahrungswert Vorjahr
2190.3010.01	406 000.00	320 000.00	86 000.00	Pensenaufstockung Schulleitung/-sekretariat
2194.3130.10	11 000.00	0.00	11 000.00	Umkontierung nach Vorgabe AGEM, vorher in 2192.3130.12
3411.3113.01	22 000.00	2 000.00	20 000.00	Einbau elektronischer Komponenten für Besuchererfassung und Ticketleser
3411.3930.00	30 000.00	0.00	30 000.00	sep. Erfassung der Schülerabos
3412.3010.01	170 000.00	154 000.00	16 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr
3412.3140.41	17 000.00	2 000.00	15 000.00	Ersatz Umrandung Beachvolleyfeld
4 Gesundheit				
4120.3632.11	813 000.00	748 000.00	65 000.00	höhere Beiträge an stationäre Pflegekosten, gem. Prognose ASO
5 Soziale Sicherheit				
5320.3611.01	96 000.00	83 000.00	13 000.00	höhere Beiträge an Verwaltungskosten EL zur AHV, Kanton
5320.3631.01	2 061 000.00	1 937 400.00	123 600.00	höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV, gem. Prognose ASO
5720.3632.58	3 039 000.00	2 901 000.00	138 000.00	höhere Beiträge an Sozialhilfe, gem. Budget Sozialregion
6 Verkehr				
6153.3300.20	60 000.00	38 000.00	22 000.00	grösserer Abschreibungsbedarf Fahrzeuge infolge Neuanschaffung
7 Umweltschutz und Raumordnung				
7101.3101.01	180 000.00	150 000.00	30 000.00	grösserer Materialbedarf für Unterhalt Wasserleitungsnetz
7101.4990.02	120 000.00	107 100.00	12 900.00	stufenweise Wiederanpassung der Pauschale an den Sollwert, vgl. 1500.3990.02
7201.3612.71	475 000.00	427 500.00	47 500.00	mehr Betriebskostenanteil an Zweckverband Abwasser (ZAF)
7410.3142.01	50 000.00	30 000.00	20 000.00	höherer Unterhaltsaufwand öffentl. Gewässer; Unterhaltsplanung Kanton = Kosten Gemeinde
9 Finanzen und Steuern				
9100.3181.10	500 000.00	460 000.00	40 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahren, höhere Verluste
9101.4022.01	200 000.00	150 000.00	50 000.00	Erfahrungswert aus Vorjahr, abhängig von Liegenschaftsverkäufen
9300.4621.50	2 830 700.00	2 730 100.00	100 600.00	höherer Finanzausgleichsbeitrag von Kanton
9300.4621.61	315 900.00	0.00	315 900.00	Ausgleichsbeitrag STAF 2020 von Kanton, voraussichtlich
9950.4896.01	400 000.00	0.00	400 000.00	gem. Vorgabe AGEM ist die Neubewertungsreserve im Eigenkapital ab 2021 innert 5 Jahren linear über die Erfolgsrechnung aufzulösen.

Investitionsrechnung

1.1.2021 – 31.12.2021

Investitionsrechnung Zusammenzug		Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	3'080'700.00	3'080'700.00	3'401'300.00	3'401'300.00	18'477'185.45	3'506'863.35
	Nettoergebnis						14'970'322.10
00	Allgemeine Verwaltung				151'600.00	996'507.50	
	Nettoergebnis			151'600.00			996'507.50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					1'175'560.95	56'542.50
	Nettoergebnis						1'119'018.45
2	Bildung	401'000.00		550'000.00		3'854'167.50	
	Nettoergebnis		401'000.00		550'000.00		3'854'167.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			215'000.00		1'916'924.60	36'938.90
	Nettoergebnis				215'000.00		1'879'985.70
6	Verkehr	860'000.00	270'000.00	692'000.00	205'000.00	3'777'224.65	75'564.20
	Nettoergebnis		590'000.00		487'000.00		3'701'660.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'295'600.00	254'100.00	1'390'100.00	197'600.00	6'164'856.50	422'898.15
	Nettoergebnis		1'041'500.00		1'192'500.00		5'741'958.35
9	Finanzen und Steuern	524'100.00	2'556'600.00	554'200.00	2'847'100.00	591'943.75	2'914'919.60
	Nettoergebnis	2'032'500.00		2'292'900.00		2'322'975.85	

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Konto	Budget 2021	Bemerkungen
2130.5620.02	151 000.00	Investitionsanteil an ICT-Ausbau Zweckverband Kreisschule Thal
2170.5040.36	250 000.00	Sanierung Altbau Kindergarten Mühlefeld
6150.5010.10	125 000.00	Sanierung Ziegelgasse, Zusatzkredit infolge Untergrundsicherung
6150.5010.13	100 000.00	Sanierung Flurstrassen, Anteil Einwohnergemeinde, Zusatzkredit
6150.5010.15	285 000.00	Steinackerweg Nord/Herrenbrunnen, Sanierung, Zusatzkredit
6150.5010.19	100 000.00	Lindenallee/Bahnhofstrasse, Umgestaltung, Zusatzkredit Spuraufweitung Lindenpark
6150.5010.22	250 000.00	Kleinfeldstrasse West, Sanierung
7101.5031.21	252 000.00	Steinackerweg Nord/Herrenbrunnen, Sanierung WL, Zusatzkredit
7101.5031.49	65 000.00	Sanierung Friedhofquelle, Zusatzkredit
7101.5031.52	170 000.00	Kleinfeldstrasse West, Sanierung Wasserleitung
7101.5031.53	80 000.00	Gänseackerweg West, Ersatz WL
7101.5091.02	105 000.00	Palmen-/Friedhofquelle, Schutzzonenabgrenzung
7201.5032.09	70 000.00	Steinackerweg Nord/Herrenbrunnen, Sanierung, Zusatzkredit
7201.5032.23	270 000.00	Kleinfeldstrasse West, Sanierung
7201.5620.01	183 600.00	ARA Falkenstein, Anteil Investitionsbeitrag Ausbau
7410.5020.05	100 000.00	Augstbach, Hochwasserschutz, Planung

Anhang

Finanzkennzahlen

	ab 2016 HRM2						Richtwerte
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert	
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	46.48%	48.67%	61.82%	52.29%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.							
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	33.31%	222.75%	123.06%	184.22%	144.23%	141.52%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	---	---	57.99%	53.73%	53.55%	55.09%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.							
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	33.98%	32.28%	33.15%	33.13%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollen zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.36%	0.45%	0.60%	0.79%	0.93%	0.63%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	8.04%	9.11%	9.67%	8.96%	8.60%	9.07%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	1 051	1 155	1 448	1 218	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	---	---	974	1 077	1 361	1 137	siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	---	---	77.20%	86.74%	93.10%	85.68%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.							
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	6.59%	6.71%	7.38%	8.04%	8.00%	7.34%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2.26%	15.22%	9.44%	11.78%	10.82%	9.90%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	---	---	2.57%	0.89%	1.03%	1.49%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.							
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	---	---	3 729	4 307	4 388	4 141	keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

Der Gemeinderat hat ...

begrüss

Christine Rütli als neues Mitglied des Einwohnergemeinderates. Sie übernimmt den Sitz des zurückgetretenen Einwohnergemeinderats **Georg Rütli** für die SVP.

gewählt

Philipp Buxtorf, geb. 12. März 1977, Birkenweg 4, 4710 Balsthal als Bauverwalter der Gemeinde Balsthal. Der Stellenantritt erfolgt per 1. März 2021.

Judith Born als neues Mitglied in die Fachkommission Bildung.

genehmigt

Die Änderungsanträge der Spezialkommission Ortsplanung sowie die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision.

Die Beschaffung eines Kärcher Geräteträgers MIC 70 Professional / Kommunal inkl. Streuaufsatz zum offerierten Betrag von CHF 148'500.– inkl. MwSt. sowie deren Kreditfreigabe.

erhoben

Eine Planungszone gemäss § 137 PBG für den Neu-, Aus- und Umbau von Mobilfunkanlagen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Ausgenommen von der Erhebung der Planungszone im Siedlungsgebiet sind Bauvorhaben, welche zukünftig in der Industriezone oder der Zone für öffentliche Bauten liegen werden.

beschlossen

Den Wahlkalender 2021. Der erste Wahlgang für den Gemeinderat wird auf den 25. April 2021 angesetzt. Der erste Wahlgang für das Gemeindepräsidium wird auf den 13. Juni 2021 angesetzt. Sollte es zu KEINEM zweiten Wahlgang

für das Gemeindepräsidium kommen, endet die Legislatur am 31. Juli 2021. Sollte es zu EINEM zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium kommen, erfolgt diese am 26. September 2021. Die Legislatur endet dann am 30. September 2021. Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte durch den neu gewählten Gemeinderat, wählt dieser das Vizepräsidium und die Kommissionen.

Einen Grundsatzentscheid, dass eine Videoüberwachung auf Gemeindegebiet zur Reduzierung von Vandalismus weiterverfolgt werden soll.

Bezüglich Sanierung Lindenallee/Falkensteinerstrasse während der 7-monatigen Bauphase die vom Amt für Verkehr und Tiefbau vorgeschlagene Verkehrsmassnahme mit der Verkehrsführung via Sagmatt-Bahnhof Balsthal umzusetzen.



Generationenwechsel auf der Bauverwaltung Balsthal



Die Einwohnergemeinde Balsthal hat nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren den Balsthaler

Philipp Buxtorf

als neuen Leiter der Bauverwaltung gewählt. Er löst den nach 35 Dienstjahren in Pension gehenden Anton Wüthrich ab.

Der 43-jährige Geomatiktechniker Philipp Buxtorf arbeitet zurzeit in einem Planungsbüro, ist in Balsthal aufgewachsen und wohnhaft. Mit seiner Familie, Frau Jacqueline und die Söhne Joël, Levin und Timo, freut sich Philipp Buxtorf über seine Wahl. Es ist für ihn eine Herzensangelegenheit, sich für Balsthal einzusetzen. Philipp Buxtorf beschreibt sich als ruhig, kontaktfreudig und konsensorientiert.

Er bringt einen reich gefüllten Erfahrungsrucksack in den Bereichen Baugesuchsprüfung, Unterstützung und Betreuung von Baubehörden mit. Umfassende Fach- und Gesetzeskenntnisse sind weitere Stärken, die Philipp Buxtorf das Übernehmen von Führungsaufgaben in der Bauverwaltung erlauben. Durch sein bisheriges Engagement für die Gemeinde Balsthal verfügt er auch über ein grosses Netzwerk.

Wir heissen Philipp Buxtorf, der sein neues Amt am 1. März 2021 antritt, herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude in seiner zukünftigen «Bautätigkeit» auf der Bauverwaltung.

Pierino Menna, Gemeindepräsident

Winterdienst

Die Gemeindestrassen werden in der Regel schwarz geräumt.

Zur Glatteisbekämpfung wird wo nötig Salz, Sole und in einzelnen Fällen das umweltfreundliche Auftaumittel Sno-n-ice mit Langzeitwirkung eingesetzt. Priorität haben Sammelstrassen und Hanggebiete.

Fahrzeughalter haben gemäss Strassenverkehrsrecht ihre Fahrzeuge bei Schneefall von den öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese eine bevorstehende Schneeräumung behindern können. Nur so kann eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden.

Schnee aus privaten Zufahrten und Vorplätzen darf nicht auf Trottoirs und Strassen deponiert werden.

Steile Strassenstücke und Trottoirs dürfen nicht als Schlittelwege benützt werden. Für Unfälle, die sich ereignen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Die Einwohnergemeinde Balsthal lehnt für allfällige Schäden, Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.

BAUVERWALTUNG BALSTHAL



Öffnungszeiten/Informationen über die Festtage

**Zwischen Weihnachten und Neujahr,
vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021,
bleibt die Verwaltung der Einwohnergemeinde geschlossen.**

In dringenden Fällen erreichen Sie uns wie folgt:

bei Todesfällen: Telefon 062 386 76 00
bei Wasserrohrbrüchen: Telefon 062 386 76 61
für den Winterdienst: Telefon 062 386 76 60 (Werkhof)

Die Bestellung von Tageskarten ist folgendermassen organisiert:

Zwischen dem 24. Dezember 2020 und 3. Januar 2021 sind keine telefonischen Bestellungen von Tageskarten möglich. Hingegen können Sie während dieser Zeit online Tageskarten mit der Gültigkeit ab 5. Januar 2021 bestellen, die Sie während der Öffnungszeiten ab Montag, 4. Januar 2021 bei uns abholen können.

Der Neujahrsapéro 2021 findet nicht statt.

Gemeindeverwaltung und Werkhof

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Pierino Menna/Max Bühler, Einwohnergemeinde Balsthal
Fotos: Bruno Straub, Balsthal
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 3000 Expl.